

Zero Tolerance im Umgang mit Jugenddelinquenz?

Dorothee Bitscheidt und
Michael Lindenberg

Im Mai 1997 beantwortete der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drucksache 15/7347) zu »Maßnahmen gegen die steigende Jugendkriminalität in Hamburg«. Er wies zunächst darauf hin, »daß die Polizeiliche Kriminalstatistik für die von den Fragestellern genannten Entwicklungen, die in einer großen Feindseligkeit und erheblichen Brutalität sowie in einem hohen Aggressions- und Gewaltpotential unter Kindern und Jugendlichen ihren Ausdruck finden würden, in dieser allgemeinen Form keine hinreichenden Anhaltpunkte gibt. So waren es 1996 1,5 Prozent aller Hamburger Jugendlichen ..., die im Bereich der Gewaltkriminalität¹ als Tatverdächtige registriert wurden. Gleches gilt für die acht bis unter vierzehnjährigen Kinder. Trotz eines Anstiegs um 166 Prozent der Tatverdächtigen sind es insgesamt knapp 0,3 Prozent dieser Altersgruppe, die im vergangenen Jahr von der Polizei ... registriert wurden.«

Dieser Anfrage in der Bürgerschaft waren verschiedene Medienberichterstattungen vorausgegangen, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik nutzten, um eine neue »Jugendgewalt« zu beschwören. CDU und Tageszeitungen der Stadt hatten auszuloten begonnen, an wen der Schuldvorwurf gerichtet werden könnte, um den Ausgang der anstehenden Bürgerschaftswahl zu beeinflussen. Insbesondere das Hamburger Abendblatt wußte sich bald mit seinen Lesern einig, daß nicht nur die Jugendpolitik, sondern auch die Justiz versagt (vgl. Ausgabe vom 8.2.97).

Die Lesart, die der Senat mit seiner Antwort in der Bürgerschaft dieser Interpretation von Medien und Opposition entgegensezte, hatte im Hamburger Wahlkampf jedoch weder in der Öffentlichkeit noch in der Bürgerschaft Bestand. Der Senat schien mehr und mehr gedrängt, »Handlungsfähigkeit« zu beweisen und bezog daher in dem publizistisch-politischen Verstärkerkreislauf (Scheerer) eine zunehmend aktive Position. Schließlich fand sich Hamburg kurz vor der Bürgerschaftswahl im Bundesrat in einem Aktionsbündnis mit Bayern bei der Initiative wieder, die Anwendung des Jugendgerichtsgesetzes auf Heranwachsende daraufhin zu prüfen, ob die Praxis der Einbeziehung von Heranwachsenden in das JGG vom Regelfall zur begründeten Ausnahme zurückzuentwickeln sei.

Zur gleichen Zeit begann eine Arbeitsgruppe der Staatsräte aus der Behörde für Inneres, der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, der Justizbehörde, der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie der Senatskanzlei und dem Senatsamt für Bezirksangelegenheiten mit der Ausarbeitung von »Leitlinien für die behördenübergreifende Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität«. Diese Leitlinien wurden mit der Senatsdrucksache Nr. 98/0448 vom 24.04.1998 vorgelegt.

Ausdrückliches Ziel dieser Senatsdrucksache ist es, die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu optimieren. Aufbauend auf einer Analyse sind dazu eine Reihe von Handlungsschritten dargelegt worden. Die Handlungsschritte betreffen in erster Linie die Entwicklung von übergreifenden Kooperationen der mit Jugenddelinquenz befaßten Behörden. Dazu ist die Einrichtung bezirklicher Fachkommissionen vorgesehen, bestehend aus Vertretern von Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz. Diesen Fachkommissionen fällt die Aufgabe zu, »eine Bewertung der Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz im Bezirk auf der Grundlage aller verfügbaren Daten und Erfahrungen sowie der Erkenntnisse aus kleinräumigen Situationsanalysen vorzunehmen« (Leitlinien, S. 10). Als Daten sollen verfügbar gemacht werden: »die Polizeiliche Kriminalstatistik, die Eingangsstatistik ›Raub‹ der Polizei, regionale Lagebilder der Polizei, die Daten der Jugendgerichtshilfe, Daten aus der Bevölkerungsstatistik und zur sozialen Lage der Region sowie Erkenntnisse der Jugendbeauftragten der Polizei«. Darüber hinaus sollen MitarbeiterInnen von Einrichtungen der Jugendhilfe und Lehrer sowie gesellschaftlich relevante Gruppen aus der Region nach ihren Einschätzungen und Erfahrungen gefragt werden. Auch »Kinder und Jugendliche sind in geeigneter Weise zu beteiligen« (vgl. S. 10). Wie diese Daten gelesen werden sollen und welchem Pfad die Bewertung folgt, ist unter dem Stichwort »Kleinräumige Situationsanalyse« ausgeführt: »Ressortübergreifende regionale Analysen werden regelhaft in Regionen durchgeführt, in denen sich aus den örtlichen Lagebildern der Polizei Handlungsbedarf im Bereich der Jugenddelinquenz ergibt. Die Polizei informiert in diesen Fällen die bezirkliche Fachkommission.« (S. 10)

Im Zuge der öffentlichen Dramatisierung von Kinder- und Jugenddelinquenz geraten Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhilfe zunehmend unter Druck. Sie sind mit ordnungspolitischen Anforderungen konfrontiert, die sie in die »Kellerräume der Polizei« zwingen. Doch schon die Zahl der Straftaten verdächtigten Kinder ist die Aufführung nicht wert, die dafür inszeniert wird.

»Aus diesen Daten einen dramatischen Anstieg der ›Kinder- und Jugendgewalt‹ abzuleiten und eine vollständige Jugendgeneration unter diesem Blickwinkel als gewaltgefährdet zu erklären, kann nur als eine unzulässige Dramatisierung bewertet werden«

Und mit welchem Ziel veranlaßt die Polizei die Behörden, sich hier über die regionalisierten Ergebnisse ihrer Ermittlungsarbeit zu beugen? Auf diese Frage werden vor allem zwei Antworten gegeben: »Auf der Grundlage kleinräumiger Situationsanalysen sind konkrete Maßnahmen zur Kriminalitätsminderung zwischen den beteiligten Behörden und Dienststellen verbindlich zu vereinbaren.« (S. 11) Und: »Die bezirklichen Jugendämter entwickeln ... ein Berichtswesen, in dem die aus Polizeimeldungen resultierenden einzelfallbezogenen Maßnahmen sowie deren Ergebnisse dokumentiert werden.« Möchte man nach der ersten Antwort noch fragen, woher die Mittel genommen und wie die Wege geebnet werden sollen, um solche kleinräumigen Situationsanalysen in einem ersten Schritt herzustellen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse in einem weiteren Schritt umzusetzen, so macht die zweite Antwort unmissverständlich deutlich, was bereits jetzt und heute angestrebt ist und umgesetzt werden kann: Es sind die vertrauten und vorhandenen Instrumente der Jugendhilfe im Einzelfall, auf die der hoffnungsvolle Blick fällt. Diese Instrumente sollen nun verstärkt durch polizeiliche Lagebilder in Gang gesetzt werden und auf Seiten der Jugendhilfe entsprechende Handlungserfordernisse auslösen: »Die fallzuständige sozialpädagogische Fachkraft entscheidet, welche Handlungsschritte einzuleiten sind. In den Fällen, in denen Auffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen auf eine Gewaltbereitschaft hinweisen, ist ... mit den Eltern zu erörtern, ob ... Hilfen zur Erziehung ... erforderlich sind. In Fällen, in denen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine vorläufige Unterbringung oder Herausnahme ... vorliegen, verfügt das bezirkliche Jugendamt die Inobhutnahme.« (S. 8) Soweit zum Szenario.

Damit nähert sich der Senat dem Thema heute auf eine Weise, die zu großen Teilen der öffentlichen Meinung entspricht. Die ihm nachgeordneten Behörden beginnen nachzuvozziehen und sogar zu überschreiten, was der öffentliche Druck ihnen auferlegt. In unserem Beitrag wollen wir diesen Nachvollzug in einem ersten Schritt anhand eines Fallbeispiels aus Hamburg skizzieren. Hier wird sich zeigen, wie sehr der Senat dabei gezwungen ist, von grundlegenden kriminologischen Erkenntnissen abzuweichen. In einem zweiten Schritt werden wir zu begründen versuchen, daß die in dieser Diskussion hergestellte »Realität« von Jugendlichen sich nicht aus einer Zunahme von Normverletzungen herleiten läßt, sondern sich viel eher aus einer sorgfältigen Betrachtung der veränderten gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen erschließt. Drittens werden wir zwei Fragen aufwerfen: Zunächst, welche Rolle der Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit in diesem publizistischen und politischen Dramatisierungskreislauf zugedacht ist; im weiteren, wie sie sich diesen Zumutungen entziehen und ein eigenes Profil gewinnen kann, das der verzerrenden Diskussion entgegenzustellen ist.

Auf dem Weg zu einer »Wahlverwandtschaft« von Jugendhilfe und Polizei?

Welche »Lage« ist es also, die die polizeiliche Berichterstattung über tatverdächtige Kinder und Jugendliche in Hamburg derartig in den Mittelpunkt behördenübergreifender Aufmerksamkeit rückt?

Folgt man den Verlautbarungen der politisch Verantwortlichen in Hamburg, so ist diese Lage nicht durch den überproportionalen Anteil der unter 21jährigen Tatver-

dächtigen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen markiert; ihre höhere »Beteiligung« an der Kriminalität ist »normal«. Sie ist bestenfalls dadurch gekennzeichnet, daß ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich zugenommen hat, während ihr Anteil an der Bevölkerung geringfügig abnahm.

Es sind auch nicht die Delikte, derer die Gruppe der unter 21jährigen am häufigsten verdächtigt werden: einfacher Diebstahl (insbesondere Ladendiebstahl), Beförderungsschleichung, Sachbeschädigung, vorsätzliche/leichte Körperverletzung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, um nur die häufigsten zu nennen.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht vielmehr die Entwicklung der »Gewaltkriminalität« in der polizeilichen Kriminalstatistik. Dabei ist besonders die zahlenmäßige Entwicklung der Raubdelikte und der schweren Körperverletzungen bei den unter 21jährigen in den Vordergrund gerückt. Im Jahr 1996 wurde gegen 258 von 100.000 Kindern im Alter zwischen 8 und 14 Jahren, gegen 1628 14- bis unter 18jährige von 100.000 und gegen 1499 18- bis unter 21jährige von 100.000 dieser Altersgruppe wegen des Verdachts ermittelt, sich dieser Delikte schuldig gemacht zu haben. In den genannten Altersgruppen haben sich die Registrierungen im Verlauf der letzten 10 Jahre in etwa verdoppelt. Allerdings muß dabei gesehen werden, daß der hier dargestellte und übliche Bezug auf 100.000 der jeweiligen Altersgruppe die Entwicklung verschärft darstellt. Tatsächlich stiegen die Zahlen der wegen Gewaltdelikten der Tat Verdächtigen *unter 21 Jahren zwischen 1985 und 1996 in absoluten Zahlen von 950 auf knapp 2.000. Und dies entspricht einem Anteil aller unter 21jährigen von zuletzt lediglich 0,61 Prozent.*

Aus diesen Daten einen dramatischen Anstieg der »Kinder- und Jugendgewalt« abzuleiten und eine vollständige Jugendgeneration unter diesem Blickwinkel als gewaltgefährdet zu erklären, kann nur als eine unzulässige Dramatisierung bewertet werden.

Und doch: es sind genau diese der Realität, soweit sie sich auf diese Weise abbilden läßt, nicht standhaltenden Assoziationen von einem besorgniserregenden Anstieg der Gewaltkriminalität, auf denen die letztgenannte Hamburger Senatsdrucksache gründet. Auf dieser Basis leitet sie eine Verdichtung behördlicher Informationsvernetzung unter den unsicheren Kategorien von Kriminalitätsverdacht ein und verpflichtet alle Behörden und Dienststellen zur Zuarbeit zu polizeilicher Tätigkeit. Damit schließt sich der publizistisch-politische Verstärkerkreislauf, und das Problem führt nun auch auf der administrativen und politischen Ebene in eine fatale Dimension.

Diese selektive Diskussion um angemessenere Reaktionen auf Jugend- und insbesondere Jugendgewaltkriminalität, die nicht nur Polizeimeinungen und die Forderungen von Innenpolitikern wiedergibt, sondern auch das Fachwissen der unter ganz anderen Zielsetzungen arbeitenden Dienststellen funktionalisiert, provoziert und verstärkt einen ordnungspolitischen Blick auf die Jugend. Vielleicht hilft es, so scheinen sich Jugendpolitiker und Jugendpolitikerinnen heute zu fragen, wenn wir in der Politik der Hilfen und der Erziehung die Grenzen für jungen Menschen mit erheblichen Problemen enger ziehen, und sei es nur, um der Forderung nach härteren Maßnahmen, z.B. der nach einer Herabsetzung der Strafmündigkeit oder der nach mehr Einschluß besser Paroli zu bieten. Und ist es nicht auch notwendig, dem normverletzenden Verhalten von Kindern und Jugendlichen mehr und die so gern geforderten »paß-

genauen« Antworten entgegenzusetzen? Und sind diese Antworten nicht sogar aus unseren gewachsenen Erkenntnissen über ihre Sozialisation und ihre Psyche ableitbar – grundlegende Erkenntnisse, aus denen das abweichende Verhalten dieser Kinder und Jugendlichen schlüssig herzuleiten ist, und zwar so schlüssig, daß es sich zwingend aufdrängt, dafür institutionelle Antworten bereitzuhalten? Sollten wir diesen Weg nicht unabhängig davon verfolgen, ob Ausmaß und Qualität der Kinder- und Jugendkriminalität dramatisiert werden oder nicht?

Ordnungspolitik oder Jugendpolitik?

Wir halten dies für eine falsch gestellte Frage. Diese Frage drängt daher die Antworten in eine falsche Richtung. Wir stützen uns bei dieser Einschätzung nicht auf das Argument: »ganz so schlimm ist es ja nicht«, obwohl dieses Argument die meisten Ergebnisse kriminologischer Forschung für sich in Anspruch nehmen kann. Erst recht möchten wir nicht behaupten, daß die Diskussion um die Jugendkriminalität *keinen Bezug zu einer bedeutsamen Realität* hat. Auch die Medien brauchen einen »wahren Kern«, auf den sie sich beziehen müssen. Die Realität allerdings, die wir in diesem Kontext der Frage nach den notwendigen Reaktionen auf Jugendkriminalität für bedeutsam halten, hat weniger mit einem dramatischen Wandel normverletzenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen zu tun, sondern vielmehr mit einer *dramatischen Veränderung von Kindheit und Jugend*. Wir wollen diese Veränderung anhand von drei Aspekten diskutieren:

- Sozial- und Erziehungswissenschaftler sind sich darüber einig, daß Jugend als »Zeit geplanter Vorbereitung, als sowohl individuelle wie gesellschaftliche, planmäßige Investition auf Zukunft hin programmiert und organisiert« ist. Dies ist der entscheidende Unterschied zu (sehr viel) früheren jugendlichen Lebens- und Gesellungsformen außerhalb und/oder vor der Herausbildung der europäisch-industriellen Kultur. »In diesem Zusammenhang entsteht auch die spezifische Zeit- und Zukunftsbezogenheit von Jugend ...« und das »Problem der Abstimmung zwischen dem, was jetzt ... geplant und organisiert in Institutionen für die Jugend geschieht, und dem, worauf sich dies im Bereich Produktion und Beschäftigung bezieht ...«, so Hornstein (1997) in dem Artikel »Kommt der Jugendhilfe die Jugend abhanden«. Und er fährt sinngemäß fort: Mit diesem *Abstimmungsproblem war immer ein Motivationsproblem verbunden*. »Diese Art von Jugend braucht eine spezifisch motivationale Grundlage: insofern sie mit Ausgrenzung (von Rechten und Möglichkeiten der Erwachsenen), mit Lernanforderungen, Verzicht und der Forderung nach asketischen Verhaltensweisen verbunden ist, braucht es einen Anreiz, dies alles auf sich zu nehmen; und dieser Anreiz liegt in den erwarteten und erwartbaren Gratifikationen... in Form von Anerkennung, Sozialstatus und Lebensstandard.« (S. 12)
- Dieses normative Gerüst der Lebenslage Kindheit und Jugend ist auch heute noch gültig. Gleichzeitig sehen sich aber Kinder und Jugendliche einer gesellschaftlichen Wirklichkeit gegenüber, für die in steigendem Maße gilt, daß Qualifizierung, wenn sie denn überhaupt gelingt, keine Gewähr dafür bietet, später auch eine entsprechende Beschäftigung und Existenzsicherung zu erreichen. Nach der 1997 vorgelegten Shell-Studie »Jugend 97« ha-

ben 45,3 % aller 12 bis 24jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden die große Sorge, ob sie überhaupt eine Berufstätigkeit finden werden.

Auch in Hamburg besteht zu dieser Sorge Anlaß: Das Ausbildungspotenzialangebot ist – wie im gesamten Bundesgebiet – seit Jahren rückläufig. Die Angebots-Nachfrage-Relation in der dualen Ausbildung ist hier für Jugendliche sogar deutlich ungünstiger als im Durchschnitt der alten Bundesländer (vgl. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 15/7916). Die Stadt Hamburg hat zwar die sinkende Ausbildungsbereitschaft der Hamburger Privatwirtschaft in den letzten Jahren durch öffentlich finanzierte Ausbildungsgänge weitgehend kompensieren können; 1996 standen 11.530 Neuabschlüssen von dualen Ausbildungsverträgen (von den 6 % ausschließlich öffentlich finanziert waren) 11.551 Zugänge in berufliche Vollzeitschulen gegenüber. Diese Art der »Kompensation« ist aber nur geeignet, das Problem des Übergangs von der Schule in die Ausbildung zu mildern; die Not der Integration in den Arbeitsmarkt wird damit auf die »zweite Schwelle« verschoben.

- Die hier skizzierte Entwicklung des wachsenden Bewußtseins von Kindheit und Jugend als eigenständiger, besonderer Lebens- und Entwicklungsstufe eröffnete für Kinder und Jugendliche neue Entwicklungsmöglichkeiten, setzte ihnen aber auch Schranken. Mit der immer stärkeren Trennung von Kindheit und Jugend einerseits und Erwachsenen andererseits wurde die *Familie der besondere Ort der Kinder*, sie wurde Hüter und Gestalter ihrer Lebensbedingungen. Der öffentliche Raum war nun den Erwachsenen vorbehalten. In ihm sind Kinder nur »Pasannten zwischen eigens für Kinder konstruierten Orten« (Langhansky 1996). Sie pendeln heute zwischen Kindergarten und Schule – und im übrigen je nach Teilhabemöglichkeiten ihrer Familien zwischen einigen Inseln mehr, wie Sportvereinen, Judo, Ballett, umzäunten Bolzplätzen etc. Philippe Aries hat in der »Geschichte der Kindheit« (1960/1992) diese »Familienikonographie« anschaulich beschrieben. Je ausgegrenzter allerdings die Familie ist, je bedrohter ihr sozialer Status und ihre materiellen Ressourcen, um nur an die auffälligsten Benachteiligungen zu erinnern, desto geschlossener, tyrranischer wird diese Kapsel der Intimität, und für die Jugendlichen desto gefährdender der ohnehin schwierige Ausweg in die den Erwachsenen vorbehaltene Öffentlichkeit.

Aus den empirischen Ergebnissen der Kriminologie wissen wir seit langem, daß das Auffälligwerden der Kinder und der Jugendlichen eng mit dem Ausweg auf die Straße und auf öffentliche Plätze zu tun hat und – so möchte man hinzufügen – den immer höheren Preisen dafür, sich in dieser Welt auszuprobieren. Für eine Großstadt wie Hamburg gilt das in besonderem Maße: Für Kinder und Jugendliche, die aus der Armut oder Bedrängnis ihrer Familien flüchten, ist die Partizipation an der für sie hoch attraktiven »Spielarena Stadt« nur mit großem Risiko möglich. Der Anteil »armer« Kinder und Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung ist seit 1985 weitaus stärker angestiegen als der Anteil der »Tatverdächtigen«: Der prozentuale Anteil der unter 21jährigen, die von Sozialhilfe leben, stieg von 1985 mit 12 Prozent auf 18 Prozent 1996. Diese Entwicklung zeigt, daß dieser hohe Sockel an Armut selbst durch den starken Rückgang der Asylbewerber unter den bis zu 21jährigen nicht abgetragen werden konnte.

»Die Realität hat weniger mit einem dramatischen Wandel normverletzenden Verhaltens von Kindern und Jugendlichen zu tun, sondern vielmehr mit einer dramatischen Veränderung von Kindheit und Jugend«

»Die materielle gesellschaftliche Ausgrenzung von vielen Kindern und Jugendlichen wird von einer Neuauflage ordnungspolitischer Programmatik zum Umgang mit Kinder- und Jugendkriminalität begleitet«

- Obwohl es für immer mehr Kinder und Jugendliche eine (durch Qualifizierung) »aufgeschobene Belohnung« nicht geben wird, ist die Vorbereitungsfunktion von Kindheit und Jugend normativ keineswegs abgelöst. Die entsprechenden Erwartungen gelten nach wie vor. Die Shell-Studie »Jugend 97« zeigt anhand der Einstellungen Jugendlicher, daß zwar Jugend heute nicht mehr so sehr als biographische Entwicklung auf etwas anderes hin erfahren wird; eher leben immer mehr Kinder und Jugendliche heute nach dem Motto »Leben ist Jetzt«. Dies stellt auch Hornstein (1997) in der Auswertung von Jugendstudien fest. Aber zugleich ist ihnen sehr bewußt – und dies heute früher und endgültiger –, daß künftig nur noch diejenigen Chancen haben, die erfolgreich mit den soziokulturellen Lernaufforderungen und Entwicklungsaufgaben umgehen. »... die Spannung zwischen beiden neben einander stehenden Erwartungen hat sich erhöht« (Müller 1998, S. 33). Kinder und Jugendliche an den breiter werdenden Rändern der Gesellschaft erleben diese Spannung am stärksten. Unter hohen Druck geraten insbesondere ihre Familien: Vor allem von ihnen wird erwartet, daß sie das Motivationsproblem der »aufzuschiebenden Belohnungen« trotz frühzeitiger Ausgrenzung ihrer Kinder und oft in Diskrepanz zu ihren eigenen Deklassierungserfahrungen im Arbeitsprozeß durch Erziehung – was immer dies sei – bearbeiten.

Gegenüber der Dramatisierung der Jugendkriminalität erfährt die angedeutete strukturelle Bedrohung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen eine vergleichsweise geringe öffentliche Beachtung. Zwar ist die zunehmende Zahl von in Armut lebenden Kindern im Prinzip bekannt. Es ist zudem bekannt, wie wenige der Hauptschüler eine Chance auf eine qualifizierte Ausbildung haben. Es ist außerdem bekannt, daß die an die Stelle von Ausbildung tretenden schulischen Versorgungsketten häufig ins Leere laufen. Und es ist – etwa in Justizkreisen – bekannt, wie wenige der Heranwachsenden und Jungerwachsenen, die unter Bewährung stehen oder eine Weisung erhalten haben, überhaupt einmal eine Chance hatten, echt, also für Geld und legal, zu arbeiten.

Aber: Im öffentlichen Bewußtsein und seinem Ausdruck in den Medien scheint Kindheit und Jugend nicht durch die strukturelle Bedrohung ihrer Perspektiven geprägt. Sondern ihnen werden andere Attribute zugeschrieben: hemmungslose Konsumorientierung, Hedonismus, Drogengebrauch und Drogensucht. Und zunehmend wird ihnen nun auch noch Gewaltbereitschaft und Kriminalität auf ihr Schuldenkonto aufgeschlagen. Nicht die gesellschaftliche Ausgrenzung immer größerer Teile der Jugend und ihre wachsende Zukunftslosigkeit beschäftigt die politischen Parteien, sondern: wie man mit zunehmender Gewaltbereitschaft von Jugendlichen zukünftig umgehen wolle. Nicht die Armut von Kindern, sondern deren Auffälligkeiten machen besorgt. »Geändert hat sich«, sagt Warnfried Dettling, Jugendexperte und über eine lange Zeit Berater der Bundesregierung, »aufgrund abnehmender Zahlen die Bedeutung der Jungen für die Politik. Die gesellschaftliche Macht, die finanziellen Ressourcen und die öffentliche Aufmerksamkeit sind von der jungen zur älteren Generation gewandert.« (Die Zeit, 14.2.97) Die materielle gesellschaftliche Ausgrenzung von vielen Kindern und Jugendlichen wird von einer Neuauflage ordnungspolitischer Programmatik zum Umgang mit Kinder- und Jugendkriminalität begleitet. Die Frage scheint berechtigt, ob die Stigmatisierung von

Kindheit und Jugend als in hohem Maße kriminalitätsgefährdet einem wachsenden Teil der nachwachsenden Generation ihre Legitimation entziehen soll, an dem verknappten Gut der eigenverantwortlichen Existenzsicherung teilzuhaben.

Und die jugendpolitischen Folgen?

Ist dies eine Perspektive, die auch in der letztgenannten Hamburger Drucksache vorgezeichnet ist? Ist es absehbar, daß zur Durchsetzung dieser Sicht die dort vorgenommene Kriminalitätsbetrachtung eine Informations- und Analysevernetzung als »Lageberichterstattung« auslösen wird, die den einseitigen und verzerrnden Blick auf Jugend als kriminell verstärkt? Ist zu befürchten, daß eine weitere Folge dieser einseitigen Verstärkung die Erhöhung der reaktiven und proaktiven Tätigkeit der Polizei sein wird? Ist darüber hinaus zu erwarten, daß sich das Anzeigenaufkommen steigern wird? Oder auch, daß diese dramatisierende Betrachtung eine verstärkte Aufmerksamkeit auch der Teile der pädagogischen Professionen bewirkt, die bisher noch nicht ausreichend Gewalt-erregt gewesen sind und die auf diese Weise in das in erster Linie aus polizeilichen Erkenntnissen erzeugte »Lagebild« zur Jugendkriminalität hineingezogen werden? Dann wäre abzusehen, daß die Prophezeilung sich selbst erfüllt. Denn daß gesteigerte Aufmerksamkeit nur zu einer Vermehrung der prinzipiell unerschöpflichen Ressource »Kriminalität« führen kann, ist fester Bestandteil abgesicherter kriminologischer Erkenntnis.

Zu befürchten ist dies alles. Denn schon jetzt werden der Jugendhilfe in den in der Hamburger Senatsdrucksache avisierten Fachkommissionen keine eigenen Interpretationsanteile mehr zugestanden oder gar abverlangt. Dabei ist es gerade die Jugendhilfe, die mit den eben geschilderten Strukturproblemen von Kindheit und Jugend genau vertraut ist und diese Sicht gegen ordnungspolitische Überreizungen aufbieten müßte. Und wenn sie sich bisher bereits im Souterrain der Jugendgerichtsbarkeit befunden hat, so ist mit dieser Drucksache ihr Weg in die Kellerräume der Polizei und der Jugendgerichtsbarkeit angedeutet.

Wie reagieren die Professionellen?

Unsere Argumentation läuft nun allerdings nicht auf die häufig bemühte Forderung hinaus, daß Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei. Eine solche Auffassung würde ja von der Annahme ausgehen müssen, die soziale Lage vieler Kinder und Jugendlicher heute treibe sie in die Kriminalität. Wäre dies zutreffend, so zählten wir nicht 2 % der »Kinderkriminalität« verdächtigte Kinder und nicht 8 % der Jugendkriminalität verdächtigte Jugendliche, sondern wesentlich mehr. Die soziale Lage determiniert offensichtlich Jugendkriminalität nicht allein. Wir möchten hier auf einen weiteren Aspekt aufmerksam machen: Die heutige Dramatisierung der Kinder- und Jugenddelinquenz selbst und die darin aufgehobenen vorherrschenden Deutungsmuster und Handlungsroutinen befördern die Schieflage des Diskurses ganz entscheidend. Vor dem geschilderten Diskurshintergrund sind viele der professionsspezifischen Interventionen auf eine Weise gestaltet, die aus der bedrohten sozialen Lage in Verbindung mit auffälligem Verhalten eine Deutung vorantreibt, die ihrerseits zum Entstehen der Jugendkriminalität beiträgt.

Für die *Jugendgerichtsbarkeit* ist dies leicht zu erklären. Diese Begründung beruht auf konsentierten Ergebnissen empirischer Forschung. Ihre strafenden Reaktionen, von denen die Öffentlichkeit und Teile der Politik heute mehr und größere Eingriffsintensität erwarten, verfestigen normverletzendes Verhalten. Sie erledigen dies im wesentlichen durch den Entzug oder das Erschwernis normkonformer Alternativen in der Folge von Strafsanktionen und den damit einhergehenden Stigmatisierungsprozessen. Ihre Macht, den vorherrschenden Kriminalitätsdiskurs zu verstärken, ist daher besonders groß. Vor allem ist die Jugendgerichtsbarkeit in der Lage, den sozialen Ausschluß Jugendlicher zu beschleunigen.

In ihren zweifellos immer noch vorhandenen aufgeklärkt-kritischen Teilen ist sich die Jugendgerichtsbarkeit jedoch bewußt, daß ihre Positionen in der öffentlichen Diskussion und ihr Handeln im beruflichen Alltag auch geeignet sind, eine genau gegenteilige und empirisch gut fundierte Praxis zu ermöglichen, mit der der alltäglichen Dramatisierung von Jugenddelinquenz entgegengetreten werden kann. Besonders ihre Möglichkeiten, Jugendliche am Strafverfahren »vorbei zu leiten« (Diversion), geben Jugendstaatsanwälten und Jugendrichtern die Chance, Kriminalitätskarrieren vorzubeugen.

Auch die *Jugendhilfe* findet sich in einer vergleichbar schwierigen Lage. Das Spannungsfeld, in dem sich ihre Akteure bewegen, kann man sich als ein durch vier Grenzpfähle markiertes Feld vorstellen. Jenseits dieser Grenzpfähle beginnt das Foulspiel gegen Kinder und Jugendliche:

Hinter dem ersten beginnt die sich verbreitende Aufforderung von Politik und Medien, den der Jugendhilfe aus ihren Maßnahmen in der Vergangenheit noch gut vertrauten Kontrollcharakter neu und verstärkt zum Einsatz zu bringen. Zu denken ist etwa an die Forderung des Innenministers von Bayern, jedes Bundesland müsse wieder (mindestens) ein geschlossenes Heim für kriminelle Kinder vorhalten.

Hinter dem zweiten erschallt der Ruf nach immer mehr, nach spektakulären und effektiveren pädagogischen Events, die das defizitäre »Werkstück Kind« nach allen Regeln pädagogischer Kunst in den verschiedenen Aspekten seiner delinquenten Muster traktieren. Diese geforderten Events tragen das modische Vorwort »Anti«- und sind insbesondere als »Antigewalttraining« geläufig.

Hinter dem dritten wird die Nacherziehung der Kinder in der Werteorientierung angemahnt. Diese Anmahnung richtet sich daher auch eher an die Schul- als an die sonstigen Pädagogen. Forderungen dieser Art materialisieren sich weder in Mauern, noch in Events. Sie sind daher auch schwerer als Gefahren erkennbar. Ihre Brisanz liegt aber vor allem in der Schuldverschiebung hin zu den angeblich vom Werterfall geprägten Familien, die sich heute besonders auf die »unvollständigen« Familien und die alleinerziehenden Frauen richtet.

Hinter dem vierten Grenzpfahl beginnt der in der Entwicklung der Jugendhilfe verankerte Glauben an zwei miteinander verknüpfte Allheilmittel (vgl. auch Langhansky 1996): den Entzug des gefährdeten Kindes aus dem gefährdenden Milieu und sein »Verbringen« an einen besonderen Ort. Sie wird verbunden mit dem immer wieder und auch nach fehlgeschlagenen Interventionen stets neu auflebenden Vertrauen in die heilende Wirkung der Beziehung zu professionellen Pädagogen und – mehr noch – auf die heilende Wirkung therapeutisch geprägter Beziehungsarrangements. Auch an diesem Grenzpfahl ist der Schritt zu einer geschlossenen Unterbringung naheliegend.

In diesem Spannungsfeld der Jugendhilfe hat die Diskussion um den Umgang mit Jugendkriminalität ihren Platz. Dabei sind es neben der Auffälligkeit von Kindern und Jugendlichen zwei Problemkonstellationen, die die Fachdiskussion besonders beschäftigen.

Die eine bezieht sich auf diejenigen Kinder und Jugendlichen, die nach Herausnahme aus einer unerträglichen familiären Situation und nach gescheiterten Versuchen ambulanter und stationärer erzieherischer Hilfen eine Institutionen- und Einrichtungskarriere durchlaufen – oft bis zum vorläufigen Endpunkt einer Überweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese kommt dann zu dem Ergebnis, daß eine psychiatrische Indikation nicht vorliege, und bemüht sich daher erneut um eine Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Die andere Konstellation bezieht sich auf diejenigen Kinder und Jugendlichen, die sich den Hilfen der Jugendhilfe von vornherein und mit aller Macht entziehen. Sie führen ein Leben in riskanter Umgebung, im Prostituierten-, Stricker- und Obdachlosenmilieu bzw. in den heute an den Rändern der Großstadtbevölkerung lebenden relativ festen Szenen.

Es ist die Erfahrung vieler Erzieher und Sozialpädagogen, daß es gerade im Hinblick auf diesen »immer schwierigeren Rest«, wie es oft heißt, nahezu unmöglich werden kann, sich den Forderungen nach engeren Grenzen und der Forderung nach geschlossener Unterbringung im Einzelfall zu entziehen. Diese Diskussion besetzt zunehmend die Fachdiskussionen über die erzieherischen Hilfen; sie entdeckt den Erlebnisurlaub als kaschierte Form des Entzugs und Einschlusses und nutzt gelegentlich die Psychiatrie als Ersatz. Oder sie hofft, in der therapeutischen Fassung der Intensivbetreuung einen Ausweg zu finden.

Hier bessere Antworten zu geben und Wege aus der Ratlosigkeit zu diskutieren, würde bedeuten, das innerhalb der Grenzpfähle liegende Feld zu stärken. Dazu wollen wir drei Positionen beziehen, die sich an unserer Skizze der Veränderung von Kindheit und Jugend in den sozialen Randbereichen unserer Gesellschaft orientieren.

Was können die Professionellen den ordnungs-politischen Zumutungen entgegensetzen?

Zunächst geht es darum, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen in sozialen Grenzbereichen verstehen zu wollen und verstehen zu lernen. Dies funktioniert nicht im Bezugsrahmen von Abweichung, Delinquenz und Kriminalität, sondern nur im Bezugsrahmen der Strategien der Problemlösung und notwendiger Selbstbehauptung der Kinder und Jugendlichen. Die Delinquenz darf nicht im Mittelpunkt der Interventionen der Jugendhilfe stehen, sie darf nicht als eine Eigenschaft der Person verdinglicht werden. »Wäre es nicht denkbar«, schreibt Hans Rüdiger Müller in einem Beitrag zur Diskussion um sog. Straßenkinder mit dem Titel: »Muß Pädagogik sozialintegrativ sein?«, »Minderjährigen Betreuung, Unterstützung und Förderung auch dann zukommen zu lassen, wenn sie sich längerfristig oder dauerhaft dem Integrationsansinnen verweigern und jenseits der »Schwelle« zur gesellschaftlichen Normalentwicklung verbleiben wollen? ... Selbstverständlich wandert die Pädagogik hier auf einem schmalen Grat zwischen der Toleranz devianten Verhaltens einerseits und den ethischen Grenzen einer Billigung von allem und jedem, was möglich ist, andererseits. ... Indessen ist kaum zu befürchten, daß

»Es ist die Erfahrung vieler Erzieher und Sozialpädagogen, daß es gerade im Hinblick auf diesen »immer schwierigeren Rest«, wie es oft heißt, nahezu unmöglich werden kann, sich den Forderungen nach engeren Grenzen und der Forderung nach geschlossener Unterbringung im Einzelfall zu entziehen.«

»Unser Verständnis von dem Recht der Kinder auf Förderung und ihrem Recht auf Erziehung darf weder als Umgang mit ihrer Delinquenz noch als Nachhilfe in ihrer Werteerziehung mißverstanden werden. Ihr Recht auf Förderung und Erziehung ist vielmehr ihr Anspruch auf gesellschaftliche Partizipation«

Sozialpädagogen die kriminelle Seite der Straßenkinder-Exis-tenz als besonders förderungswürdig einstufen werden. Das Gegenteil ist wahrscheinlicher: Trotz der hier vorgeschlagenen Ablösung pädagogischer Strategien vom Fluchtpunkt gesellschaftlich integrierter Normalexistenz mag jeder, der in diesem Feld arbeitet, wohl kaum die Hoffnung gänzlich aufgeben, daß künftig auch die von ihm betreuten Jugendlichen eine weniger riskante Lebensform finden.« (S. 113)

Zweitens muß die alte, fast schon abgenutzte, aber durch dauerhaften Gebrauch nur besser zu handhabende Erkenntnis wiederbelebt werden, welchen Anteil die Institutionen der Jugendhilfe selbst an der Zusitzung von Problemkonstellationen in einem konkreten Fall haben. Die Aufgabe lautet dann, wie diese Schäden zu vermeiden, wie die Schadenszuflüsse zu unterbrechen und wie sie womöglich auszugleichen sind. Daß die derzeit maßgebliche Orientierung der Jugendhilfe im Umgang mit Delinquenz an einer Differenzierung von Erziehungshilfen, an einer entsprechenden Spezialisierung der Institutionen und wachsender arbeitsteiliger Professionalität selbst ein Teil des Problems ist, mag zunächst befremden. Seine Plausibilität erfährt dieses Argument jedoch durch den Blick auf die Wirkungen des nach ihrer Eingriffsintensität abgestuften Systems erzieherischer Hilfen und die Auswirkungen dieser Differenzierungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die durchgängige Orientierung der Intervention und deren Organisation an ihren erzieherischen Defiziten bedeutet, daß die Person, ihre soziale Situation, die Stärken des Betroffenen und vor allem seine Bedürfnisse immer mehr außer Acht bleiben. Die *Zuschreibungsgeschichte* und der *Ettikettcharakter* ihrer Probleme werden – je weiter sich die Erziehungskarriere fortentwickelt – ausgeblendet. Die Dramatik solcher Entwicklungen offenbart sich insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen, die von Beginn ihres Lebens an darunter leiden, daß ihre Beziehungen zu wichtigen Erwachsenen nicht verlässlich sind und ihnen ihr Leben daher keine enttäuschungsstabile Beziehungen ermöglicht. Eine versäumte Jugendhilfe, die ihre Angebote starr um die Intensität der diagnostizierten Probleme gruppiert und darüber hinaus mit dem Anspruch ausgestattet ist, auch für die »Schwierigsten« noch eine spezialisierte pädagogisch-therapeutische Institution bereitzuhalten, verstiftet allzu häufig das, was sie zu heilen hofft. Sie erleichtert die Delegation von Problemen und damit den immer neu wiederholten Abbruch von Beziehungen. Aus der Geschichte dieser Erziehungskarrieren gibt es wenige Erfolgsmeldungen, stellt von Wolffersdorff fest. Das den Jugendlichen vertraute Muster schlägt immer wieder durch: »Das Beziehungsangebot, so das Resultat aus ihrer Sicht, war nicht stimmig, das Interesse an ihrer Person zwiespältig bis aufgesetzt, die Belastbarkeit der Pädagogen nicht krisenfest.« (von Wolffersdorff, 1994, 34)

Die dritte Position knüpft an wichtige Entwicklungen der Jugendhilfe an, die im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln sind: Der Jugendhilfe muß es gelingen – denn das ist ihre eigentliche Professionalität –, an die Stelle der medial angeheizten Rede über gefährdete oder gar gefährliche Kinder und Jugendliche den Diskurs über die notwendige Erweiterung ihrer Teilhaberechte und ihrer gesellschaftlichen Chancen zu setzen. Das setzt auch Maßstäbe für die Interventionen der Jugendhilfe selbst: die Flexibilisierung erzieherischer Hilfen in der Lebenswelt und in den sozialen Bezügen der Kinder muß dazu genutzt werden, mit ihnen neue Perspektiven zu ge-

stalten, ohne ihre Umwelten in erwünschte und unerwünschte Teile zu spalten. Unser Verständnis von dem Recht der Kinder auf Förderung und ihrem Recht auf Erziehung darf weder als Umgang mit ihrer Delinquenz noch als Nachhilfe in ihrer Werteerziehung mißverstanden werden. Ihr Recht auf Förderung und Erziehung ist vielmehr ihr Anspruch auf gesellschaftliche Partizipation. Unsere Hilfe und unsere Politik bewahrt sich daran, ob es uns gelingt, ihnen dazu zu verhelfen.

Dr. Dorothee Bitscheid ist Lehrbeauftragte am Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie der Universität Hamburg. Sie war von 1980 bis 1993 als Senatsdirektorin in Hamburg tätig, u.a. als Leiterin des Amtes für Jugend und bis 1986 Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales in Schleswig-Holstein

Dr. Michael Lindenberg ist Professor für Organisationsformen sozialer Arbeit an der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg, arbeitet seit langem in der Straffälligenhilfe und lehrt und forscht im Rahmen des Aufbau- und Kontaktstudiums Kriminologie in Hamburg

Literatur

- Antwort des Senats auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion, betr. Maßnahmen gegen die steigende Jugendkriminalität in Hamburg, Drucksache 15/7347 vom 20.5.97
Aries, Phillip: Geschichte der Kindheit, München 1992
Hornstein, Walter: Kommt der Jugendhilfe die Jugend abhanden? In: Kind, Jugend und Gesellschaft 1/97, S. 11–14
Jugendwerk der deutschen Shell (Hg.), Jugend 97, Opladen 1997
Langhansky, Michael: Stadt als öffentlicher Raum für deklassierte Kinder und Jugendliche. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, 1/96, S. 24–29
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Bericht zur Ausbildungssituation sowie Maßnahmen zur Sicherung der beruflichen Bildung 1997, Drucksache 15/7916 vom 12.8.97
Müller, Hans Rüdiger: Muß Pädagogik sozialintegrativ sein? In: Neue Praxis 97, S. 107–117
Senatsdrucksache Nr. 98/0448 vom 24.4.98 zur »Behördenübergreifenden Kooperation bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität« mit den Anlagen 1 und 2
von Wolffersdorff, Christian: Rückkehr zur geschlossenen Unterbringung in Heimen. Probelauf für eine andere Jugend- und Straffälligenhilfe? In: Neue Kriminalpolitik 4/94, S. 30–35

Anmerkungen

- 1 Zur Gewaltkriminalität zählen in Hamburg Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, Vergiftung, erpressterischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luftverkehr.